

**Niederschrift**

**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben**

Datum Montag, den 06.07.2020  
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben, Lange Straße  
50, 06466 Seeland  
Zeit 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Anwesende

**Hauptverwaltungsbeamte**

Frau Heidrun Meyer

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

**2. stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in**

Frau Ursula Deppner

**Ortschaftsräte**

Herr Mathias Arend  
Herr Steve Brose  
Herr Matthias Dürschke  
Herr Frank Rügenap

**Verwaltung**

Frau Heike Fenzan  
Frau Sabine Stelzer

**Presse**

Frau Lotzmann Mitteldeutsche Zeitung

**Gäste**

Herr Tim Hase

Ausschussvorsitzender  
BiKuS

**Protokollant/in**

Frau Marion Bothe

Bürger

Anzahl 18

Abwesend

**stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in**

Herr Daniel Gohl

entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von neuen Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.02.2020
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung vom 17.02.2020
- 7 Anhörung - Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Seeland zur Errichtung eines Grundschulzentrums zum 1. August 2024 BV/191/2020
- 8 Anhörung - 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Seeland BV/194/2020
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben BV/186/2020
- 10 Vorberatung - Aufhebungssatzung zu Satzungen der Stadt Seeland BV/149/2020
- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 13 Abstimmung über die Niederschrift der 8. Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.02.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 15 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung und der Sitzung selbst

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Lange, Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gatersleben, eröffnet die 10. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Gatersleben. Er begrüßt die Bürger, Frau Lotzmann von der Mitteldeutschen Zeitung, die Bürgermeisterin Frau Meyer, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie die Ortschaftsräte. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Ortschaftsräten anwesend.

### **TOP 2**

#### **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor und werden nicht gestellt. Es erfolgt die Abstimmung zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis            6 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

### **TOP 3**

#### **Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von neuen Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Herr Lange erklärt, dass kein neuer Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung aufgenommen werden kann, da zu diesem Zeitpunkt nicht alle Ortschaftsräte anwesend sind.

#### **TOP 4**

##### **Einwohnerfragestunde**

- Herr Erdmenger fragt nach, ob die entfernte Hundetoilette am Standort blaue Brücke wieder aufgestellt wird. Die Notwendigkeit ist vorhanden und eine Hundetoilette für den Ortsteil Gatersleben ist nicht ausreichend.
- Herr Dr. Stubbe fragt nach, warum die Straßengräben am Schwabeplan nur teilweise und einseitig gemäht werden.

Frau Meyer Bürgermeisterin der Stadt Seeland sagt dazu, dass dies ein grundsätzliches Problem aufgrund der Kreisstraße ist. Zuständig für das Mähen der Gräben dieser Straße ist der Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises.

Frau Stelzer fügt noch hinzu, dass der Bauhof angewiesen wurde, mit dem Mähen zu beginnen da Gefahr im Verzug war. Das Problem soll nicht auf dem „Rücken der Bürger“ ausgetragen werden.

Herr Lange, Ortsbürgermeister gibt zu bedenken, dass die Bürger angeschrieben werden und Strafen auferlegt bekommen, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommen. Dem Salzlandkreis kann auch eine Ersatzvornahme angedroht werden.

#### **TOP 5**

##### **Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.02.2020**

Herr Lange teilt mit, dass keine Einwendungen (weder schriftlich noch mündlich) gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung vorliegen.

Herr Lange lässt über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung vom 17.02.2020 abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 Ja-Stimmen</b>
-----------------------------	---------------------

Somit ist die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben festgestellt.

## **TOP 6**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung vom 17.02.2020**

Herr Lange gibt die Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung vom 17.02.2020 bekannt:

- Beschlussempfehlung zur Beschlussfassung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohnpark „Am Heckenteich“ OT Gatersleben wurde mit 6 Ja-Stimmen einstimmig erteilt.
- Beschlussempfehlung Umbenennung der Gaterslebener Straße in Alluminiumallee wurde mit 6 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

## **TOP 7**

### **Anhörung - Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Seeland zur Errichtung eines Grundschulzentrums zum 1. August 2024 BV/191/2020**

**Herr Tim Hase**, Vorsitzender des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses, erläutert die Sachverhalts- und Rechtsgrundlagen.

Mit der dritten Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung und der zweiten Änderung der Verordnung über die Bildung von Anfangsklassen wurde durch das Ministerium für Bildung die Möglichkeit geschaffen, Grundschulverbünde bilden zu können. Deshalb wurde geprüft, welche Möglichkeiten für die Grundschulen der Stadt Seeland bestehen.

Hier ergaben sich drei Varianten und der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BiKuS) präferierte in seiner Sitzung am 17.09.2019 Variante 3 (Die Grundschule Gatersleben und Hoym/Anhalt bilden einen Verbund (Gatersleben Hauptstandort, Hoym/Anhalt Teilstandort) und Grundschule Nachterstedt bleibt eigenständig). Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Seeland sollte dann die Zugehörigkeit der Kinder aus Friedrichsaue und Schadeleben zur Grundschule Gatersleben regeln.

Die entsprechenden Konstellationen wurden am 05.11.2019 in der 2. Sitzung des BiKuS mit Vertretern des zuständigen Ministeriums, Vertretern der Landesregierung und den Schulleitern erläutert.

Nach dieser Sitzung sind die Schulleiter an den Ausschussvorsitzenden herangetreten, die erlangten Erkenntnisse zu prüfen und dann in Einzelgesprächen mit dem Ausschussvorsitzenden auszuwerten. Diese Gespräche wurden geführt und es zeigte sich, dass noch sehr viel Klärungsbedarf

bezüglich der Thematik Grundschulverbund besteht. Das Hauptaugenmerk aller Schulen lag darauf, wie mit dem Stundenausfall umgegangen werden soll. Des Weiteren sahen sie keine Verbesserung der prekären personellen Situationen vorort. Aus diesem Grund sollten diese Themen mit dem Ministerium schnellstmöglich geklärt werden.

Am 08.06.2020 fand diese Beratung mit dem Ministerium für Bildung, den Schulleitern, den Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung statt. Hier wurden alle Probleme, welche die Bildung eines Grundschulverbunds nach sich zieht, besprochen. In diesem Gespräch zeichnete sich ab, dass ein Schulzentrum auf höchstem Niveau und nach modernsten Anforderungen, die zukunftsfähigste Lösung für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Seeland ist.

Seitens der Gesetzgebung wurde bestätigt, dass für die Grundschule im OT Stadt Hoym/Anhalt bis zum 01.08.2024 die Möglichkeit des Fortbestands anhand einer Ausnahmegenehmigung besteht, wenn die Schulbezirke, wie in der vorliegenden Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Seeland, geändert wird.

Jetzt ist es notwendig entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, um in der Zukunft eine bestandsgesicherte Grundschule vorhalten zu können. Aus diesem Grund muss sich die Stadt Seeland positionieren und einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen, damit die nächsten konkreten Schritte eingeleitet werden können.

**Herr Tim Hase** favorisiert in seinen Ausführungen den Bau des Schulzentrums für Seeland. Es wird ein Optimum für Schüler und Lehrer erreicht. Er schätzt im Gegenzug die Schulverbünde als letzten Strohalm vor der endgültigen Schließung ein.

**Frau Meyer** vertritt die Ansicht, dass mit dem Schulzentrum etwas Neues, Modernes geschaffen werden kann. Sie sieht den Stadtrat in der Verantwortung, zukunftsfähig eine Entscheidung zu treffen. Die Ortschaftsräte sollen bedenken, dass das Ministerium die Lehrer stellt. Es gibt aber nicht genug Lehrer, somit ist das Problem nicht gelöst, welches die Kinder auszubaden haben. Es handelt sich lediglich um eine Grundsatzentscheidung, ob die Stadt Seeland ein Schulzentrum haben möchte. Ob es letztendlich dazu kommt, kann niemand mit Gewissheit sagen.

**Herr Brose** führt aus, dass 2019 die Schulverbünde die Lösung der Probleme waren, dabei hatte man sich auf einen Fahrplan geeinigt. Er kritisiert die knappe Zeitschiene, die den Räten vorgegeben wird, eine solche tiefgreifende Entscheidung zu treffen. Seiner Meinung nach, hätten auch die Elternvertreter der Kitas zur Vorberatung eingeladen werden sollen. Die

Kinder, die jetzt in der Kita sind, werden künftig die neue Schule besuchen.

**Herr Arend** favorisiert den Bau des Schulzentrums. Die Stadt Seeland hat die einmalige Chance mit den angebotenen Fördermitteln eine moderne, nach neuestem Standard eingerichtete Schule zu erhalten.

**Herr Dürschke** ist mit der Verfahrensweise zu diesem Beschluss nicht einverstanden. Er sieht sich in seinen Grundrechten eingeschränkt. Eine solche Entscheidung kann nicht nur davon abhängen, dass Personalmangel an den Schulen herrscht. Dies ist eine Landesaufgabe. Er versteht auch nicht die Eile, mit der dieser Grundsatzbeschluss auf den Weg gebracht wird. Auch bei einer hohen Förderung durch das Land sind doch Eigenmittel aufzubringen, woher will die Stadt Seeland diese Mittel nehmen. Er fühlt sich nicht ausreichend informiert, um sich an der Abwägung der Entscheidung zu beteiligen.

**Herr Lange** bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass eine solche weitgehende Entscheidung in so kurzer Zeit auf den Weg gebracht wird. Er schlägt vor, alle entscheidungsrelevanten Fakten sowie das Für und Wider beider Varianten zusammenzustellen um in Ruhe zu einer zukunftsfähigen Entscheidung zu kommen. Als Ortsbürgermeister hat er eine Verpflichtung seinen Wählern gegenüber, denen er versprochen hat, dass die bestehenden 3 Schulen erhalten bleiben.

**Herr Rümenap** führt an, dass in den jetzigen Schulen in den vergangenen Jahren investiert wurde. Sie sind in einem guten Zustand.

Die anwesenden Bürger, vor allem Eltern von Schülern der Grundschulen kommen ebenfalls zu Wort:

- **Herr (Solkmann?)**, Herr **Erdmenger**, Frau **Spicher** und **Frau Teupel** heben die Vorteile der Errichtung eines Schulzentrums hervor.
- **Herr Stubbe** findet die Erstellung eines Konzepts für die weitere Nutzung der alten Schulen wichtig.

**Frau Deppner** verliest einen Antrag der BIG Seeland (Antrag liegt dem Protokoll bei).

**Frau Stelzer** führt aus, dass die Ortschaftsräte ausreichend diskutieren konnten. Es ist eine richtungsweisende Entscheidung zu treffen. Alles Wichtige wurde besprochen. Ziel soll sein, dass die Kinder aus Schadeleben und Friedrichsaue ohne Ausnahmegenehmigung die Schule besuchen können.

Im Anschluss lässt **Herr Lange** über den Antrag der BIG Seeland abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>6 Ja-Stimmen</b> <b>1 Stimmenthaltung</b>
----------------------------	---

Danach lässt **Herr Lange** über die Beschlussempfehlung Anhörung - Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Seeland zur Errichtung eines Grundschulzentrums zum 1. August 2024 BV/191/2020 abstimmen.

#### **BV/191/2020**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt:

1. Die Einrichtung eines Grundschulzentrums bis spätestens zum 01.08.2024.
2. Die Beauftragung eines externen Unternehmens mit der Machbarkeitsprüfung des zukünftigen Standorts.
3. Das Landesschulamt wird gebeten, die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen für die Besetzung der Schulleitung für das Grundschulzentrum bis zum 1. August 2024 einzuleiten.
4. Die Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Seeland zum 01.08.2021 (zum Schulbezirk Gatersleben gehören die Ortschaften:
  - \* Friedrichsaue
  - \* Gatersleben
  - \* Schadeleben).

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>1 Ja-Stimmen</b> <b>5 Nein-Stimmen</b>
-----------------------------	--

**Beschlussempfehlung mehrheitlich abgelehnt**

#### **TOP 8**

**Anhörung - 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Seeland  
BV/194/2020**

Frau Stelzer stellt die Beschlussvorlage vor.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats der Stadt Seeland zur Errichtung eines Grundschulzentrums mit Wirkung zum 1. August



2024 ist es erforderlich, eine Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Seeland vom 28.10.2015 zum 01.08.2021 vorzunehmen, damit die Schülerinnen und Schüler der Ortsteile Friedrichsaue und Schadeleben in der Grundschule Gatersleben ohne Ausnahmegenehmigung eingeschult werden können.

**Herr Lange** lässt über den Beschluss abstimmen.

#### **BV/194/2020**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Seeland.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b> <b>1 Stimmenthaltung</b>
-----------------------------	---

***einstimmige Beschlussempfehlung***

#### **TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben BV/186/2020**

**Herr Lange** erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Gatersleben hat in seiner Sitzung am 05.08.2019 die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben beschlossen (OR Gat 02/08/2019).

Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die Stadtverwaltung Seeland die Geschäftsordnung bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) angezeigt.

Die Geschäftsordnung wurde anhand der gesetzlichen Regelungen im KVG LSA geprüft (Schreiben des SLK vom 10.01.2020).

Auf Grund der aufgeführten Feststellungen hält die Kommunalaufsicht eine Überarbeitung der Geschäftsordnung für zwingend notwendig.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht wurde am 24.01.2020 dem Ortsbürgermeister in Kopie ausgehändigt.

Mit Schreiben vom 22.05.2020 (E-Mail) erhielt die Verwaltung vom Ortsbürgermeister den Auftrag lediglich Änderungen in den §§ 6, 8 11 und 17 einzuarbeiten. Die Verwaltung hat einen Entwurf (*Entwurf Geschäftsordnung OR Gatersleben geändert 02.06.2020*) mit den genannten Änderungen zugearbeitet.

Gleichzeitig erhielt der Ortsbürgermeister einen weiteren Entwurf (*Entwurf Geschäftsordnung OR Gatersleben geändert 02.06.2020 alles*), in dem alle Hinweise der Kommunalaufsicht eingearbeitet wurden.

Mit E-Mail vom 03.06.2020 teilte der Ortsbürgermeister mit, dass er den „*Entwurf Geschäftsordnung OR Gatersleben geändert 02.06.2020*“ noch einmal geändert hat.

Die Verwaltung hat den § 6 wegen Rechtswidrigkeit gestrichen. Der Ortsbürgermeister hält jedoch am § 6 fest und ergänzt diesen.

Der vom Ortsbürgermeister geänderte Entwurf liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Hinweis: Die Feststellungen der Kommunalaufsicht wurden zur Kenntnis genommen und in Teilen eingearbeitet.

**Herr Lange** erklärt, dass die zu beschließende Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung gültig ist und lässt darüber abstimmen.

#### **OR Gat 01/07/2020**

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben neu.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben vom 05.08.2019 außer Kraft.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b> <b>1 Stimmenthaltung</b>
-----------------------------	---

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

#### **TOP 10**

#### **Vorberatung - Aufhebungssatzung zu Satzungen der Stadt Seeland BV/149/2020**

Frau Stelzer stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Kommunalaufsicht forderte in ihrem Schreiben vom 05.02.2020 die Stadt Seeland auf, u. a. eine Anpassung der Marktgebührensatzung und der Satzung der Stadt Seeland über

die Benutzung der Festplätze und Entgeltordnung für die Nutzung der Festplätze, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren.

Gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung ist ein Wochenmarkt eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine **Vielzahl** von Anbietern eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbietet...

In der Regel wird von einer Vielzahl gesprochen, wenn 12 oder mehr Anbieter ihre Waren anbieten.

In der Stadt Seeland haben wir im OT Nachterstedt und im OT Gatersleben Wochenmärkte, wo zurzeit die Marktsatzung i. V. m. der Marktgebührensatzung Anwendung finden.

Im OT Nachterstedt ist durchschnittlich 1 Anbieter und im OT Gatersleben durchschnittlich 2 Anbieter Vorort (siehe Auflistung 2019). Die Gebührenkassierung erfolgt über den Bauhof, welcher hierfür eine/n Mitarbeiter/in abstellen muss. Zusätzlich muss diese/r die Einnahmen in der Kasse der Stadt Seeland einzahlen.

Da die Tatbestände zur Durchführung eines Wochenmarkts nicht mehr gegeben sind, müssen diese Satzungen aufgehoben werden. Gleichzeitig kann somit Arbeitszeit für den Bauhof eingespart werden.

Trotz allem besteht für die Anbieter weiterhin die Möglichkeit, ihre Waren zu verkaufen. Eine Abrechnung des Stellplatzes wird dann nach der Sondernutzungsgebührensatzung lfd. Nr. 11. durch Bescheidung erfolgen.

Ebenso soll die Satzung über die Benutzung der Festplätze und Entgeltordnung für die Nutzung der Festplätze aufgehoben werden, da auch hier nur eine geringe Nutzung (max. einmal jährlich) stattfindet. Die Abrechnung der Gebühren ist über die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Seeland möglich.

Herr lange lässt über die Beschlussvorlage abstimmen

#### **BV/149/2020**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Aufhebungssatzung zu Satzungen der Stadt Seeland.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b> <b>1 Stimmenthaltung</b>
-----------------------------	---

***einstimmige Beschlussempfehlung***

**TOP 11**

**Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

**Herr Lange** kommt nochmal auf die Problematik Straßengraben mähen zurück. Herr Dr. Stubbe bleibt mit Frau Schulz vom Ordnungsamt der Stadt Seeland in Kontakt, so dass eine Bearbeitung sicher gestellt ist.

**Herr Lange** teilt mit, dass zur nächsten Sitzung der Hochwasserschutz auf die Tagesordnung genommen werden soll

**Herr Lange** informiert die Ortschaftsräte, dass Herr Kruse von der Seeland GmbH und gleichzeitig der Wirtschaftsförderer der Stadt Seeland einen Aufruf gestartet hat, für die Ortschaft Gatersleben einen Zahnarzt zu finden. Seit Juni hat die Zahnarztpraxis geschlossen.

**Frau Deppner** erinnert an vergangene Anfragen, die bisher nicht beantwortet wurden:

- Glätte Gefahr auf der Blauen Brücke die durch eine Beschichtung mit           beseitigt werden könnte
- Eine Antwort zu nicht mehr vorhandenen Ausstattungsgegenständen in der Feuerwehr steht noch aus.  
Gespräche zwischen dem Leister des Bauhofes und dem Wehrleiter werden angeregt.

**TOP 12**

**Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Lange beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr und bedankt sich bei den Gästen und der Mitarbeiterin der Verwaltung für deren Anwesenheit.

**TOP 15**

**Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung und der  
Sitzung selbst**

Herr Lange bedankt sich bei den Ortschaftsräten und beendet  
die Sitzung um 21:15 Uhr.

Seeland, den 26.08.2020

Dipl.-Hdl. Mario Lange  
Ortsbürgermeister

Marion Bothe  
Protokollantin